

Drittes Kapitel.

Die Familie von Ellerbach. — Der Einsiedler und der Weltmann. — Die Erbverbrüderung.

Um dieselbe Zeit, als Arbogast seine Braut heimführte, vermählte sich auch Herr von Ellerbach auf Bärenfels, der sonst in allen Stücken ein Gegenfüßler seines Vatters Runenstein war. Sie wichen in ihrer Denkart und Lebensweise himmelweit von einander ab; übrigens standen sie damals auf einem so freundschaftlichen Fuße, als es sich mit dem Herrn von Ellerbach stehen ließ. Er hatte schon in seinem zwölften Jahre als Edelknabe am Hofe gelebt, hatte seitdem den Verkehr mit der großen Welt ununterbrochen fortgesetzt, und sich in diesen Verhältnissen mehr Feinheit und Geschmeidigkeit, als der Einsiedler auf dem Schlosse Runenstein besitzen konnte, zu eigen gemacht; aber ein besserer Mann war er nicht. Die Schleismühle des Hofes und der großen Welt hatte, bei Glättung seiner Außenseite, auch sein Inneres berührt, und einige zarte Bestandtheile der deutschen Redlichkeit davon weggeschliffen. Er kitzelte jedermanns Ohren mit den verbindlichsten Worten; doch hinter dem Rücken der Geschmeichelten machte er sie zum Ziele seiner Spöttereien, oder schmähte sie ernsthaft, wenn sie den Planen und Bestrebungen seiner Selbstsucht auf die unschuldigste Weise im Wege standen.

Arbogast's Heirath war ihm höchst unangenehm. Nach seinen Wünschen sollte sein Better, dessen nächster Verwandter er war, unvermählt bleiben und vom Schauplatz der Welt zeitig abtreten, um die Vermählung der Güter Runenstein und Bärenfels zu befördern. Diese heitere Aussicht verdunkelte Alwina, und Ellerbachs stehende Zunge nahm dafür Rache. Unermüdet wickelte er über Alwina's Reizlosigkeit; doch ihr gegenüber war er ihr feurigster Lobredner, ihr zärtlicher Freund. Er hatte bisher die Rolle eines Eheverächters gespielt, um seinen Better zur Nachahmung zu reizen; da aber diese List ihres Zwecks verfehlte und er der Familie Runenstein den einst möglichen Anfall des Gutes Bärenfels mißgönnte, so eilte auch er zum Traualtare, und führte eine junge Gräfin von vorzüglicher Schönheit dahin. Arbogast, den dieser Triumph demüthigen sollte, sah ihn mit Gleichgültigkeit an und empfand nicht den geringsten Neid darüber. Herr von Ellerbach war auch in der That nicht zu beneiden. Er hatte, um ein glänzendes Bündniß zu schließen, einen Mißgriff gethan, den er bald im Stillen bereute. Seine Gemahlin war eben so herrschsüchtig und zur Verschwendung geneigt, als die gute Alwina sanft und haushältig war.

Uebrigens ließ er die Hoffnung auf den künftigen Besitz des Gutes Runenstein noch nicht sinken. Arbogast und Alwina waren Sterbliche; sie konnten ja, wenn das Glück dem Herrn von Ellerbach wohlwollte, bald und schnell hinter einander zu Grabe getragen werden. Aber sie konnten freilich auch vorher ein Testament zum Vortheil fremder Personen errichten, und dem Herrn von Ellerbach, der nicht ihr Notherbe war, keine Hand voll Stroh hinterlassen. Er hatte nur dann etwas zu erwarten, wenn die Familie Runenstein ohne Vermächtniß ausstarb, oder ihn

aus freiem Willen zum Erben einsetzte. Um sich nun dessen zu versichern und in diesem Punkte so viel als möglich von den Launen des Zufalls unabhängig zu werden, entwarf er im neunten oder zehnten Monate nach seiner Vermählung einen Vertrag zwischen den Häusern Runenstein und Ellerbach. Die Hauptgegenstände desselben waren ewige Freundschaft und wechselseitige Erbfolge. Kurz, eine förmliche Erbverbrüderung. Diese trug er seinem Vetter an, als eben ihre Frauen innerhalb weniger Zwischentage Söhne geboren hatten. Der Zeitpunkt war schlau gewählt: denn die Waagschalen des Gewinns und Verlustes standen jetzt gleich.

Arbogast horchte bei Ellerbachs Antrage hoch auf, sagte weder Ja noch Nein, sondern verlangte drei Monate Bedenkzeit. Sie ward ihm zugestanden. Er holte von in- und ausländischen Juristenfacultäten und Schöppenstühlen rechtliche Gutachten ein, und bat in seinen Sendschreiben dringend, ihm alle nur mögliche Vorsichtsregeln an die Hand zu geben. Das geschah. Er erhielt für schweres Geld einen ansehnlichen Schatz von Cautelen. Ellerbach ließ sich gefallen, daß diese juristische Blumenlese dem Erbvertrage einverleibt wurde, und Arbogast unterzeichnete nun ohne weiteres Bedenken seinen Namen.

Bald darauf litt das Gleichgewicht der erbverbrüdereten Häuser einen gewaltigen Stoß. Freund Hain hob aus Ellerbachs Schale den kleinen Junker heraus, und Runensteins Schale sank dadurch vortheilhaft. Der kinderlose Vater vermaledeite jetzt den geschlossenen Vertrag, und grollte mit seinem Vetter nicht anders, als hätte dieser den Tod gerufen.